



**Universität Vechta**  
*University of Vechta*

# **Amtliches Mitteilungsblatt** **20/2021**

**Bachelorstudiengang  
Management Sozialer Dienstleistungen  
Übergangsordnung zur Prüfungsordnung  
(AMBI 21/2018, 05/2019)  
Erste Änderung  
Neubekanntmachung**

Vechta, 25.08.2021  
Herausgeber: Der Präsident der Universität Vechta  
Redaktion: Christiane Raatz-Vornhusen  
Lfd. Nr. 472

**Inhalt**

	Seite
VII. Lehr- und Studienangelegenheiten	-
• Erste Änderung der Übergangsordnung zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Management Sozialer Dienstleistungen (AMBI 21/2018, 05/2019)	3
• Neubekanntmachung der Übergangsordnung zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Management Sozialer Dienstleistungen (AMBI 21/2018, 05/2019)	5

**Erste Änderung der  
Übergangsordnung zur Prüfungsordnung  
für den Bachelorstudiengang  
Management Sozialer Dienstleistungen (AMBI 21/2018, 05/2019)**

Die Übergangsordnung zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Management Sozialer Dienstleistungen (AMBI 21/2018, 05/2019), beschlossen durch den Fakultätsrat der Fakultät I Bildungs- und Gesellschaftswissenschaften der Universität Vechta auf seiner 29. Sitzung am 24.06.2020 und genehmigt durch das Präsidium der Universität Vechta in seiner Sitzung am 07.07.2020 (Amtliches Mitteilungsblatt 15/2020), wird gemäß Beschluss des Fakultätsrats der Fakultät I Bildungs- und Gesellschaftswissenschaften der Universität Vechta gemäß §§ 6 Abs. 1, 44 Abs. 1 Satz 2 NHG auf seiner 41. Sitzung am 30.06.2021 und Genehmigung durch das Präsidium der Universität Vechta gemäß § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b NHG in seiner Sitzung am 06.07.2021 wie folgt geändert:

1.

In **§ 1 Geltungsbereich** wird Satz 2 wie folgt ersetzt:

„Die folgenden Bestimmungen gelten für Studierende, die nach einer der in Satz 1 genannten Ordnungen studieren.“

2.

Die Tabelle in **§ 2 Modulbelegung und -verbuchung** wird wie folgt geändert:

a)

In der mittleren Spalte der Überschriftszeile wird „ab WS 2021/22“ ersatzlos gestrichen.

b)

Zwischen Überschriftszeile und den bisherigen Tabellenzeilen werden die folgenden Tabellenzeilen neu eingefügt:

<b>MS-1   msb001</b> Wirtschaftsmathematik und ihre Anwendungen	<b>msb001</b> Wirtschaftsmathematik und ihre Anwendungen	Fehlversuche werden mitgezählt.  Modulprüfung: Klausur oder (e)Portfolio mit Klausurteil
<b>MS-4   msb004</b> Einführung in das Management Sozialer Dienstleistungen	<b>msb004</b> Einführung in das Management Sozialer Dienstleistungen	Fehlversuche werden mitgezählt.  Modulprüfung: Klausur oder (e)Portfolio mit Klausurteil

<b>MS-6   msb006</b> Management	<b>msb006</b> Management	Fehlversuche werden mitgezählt.  Modulprüfung: (e)Portfolio mit Klausurteil oder Referat
<b>MS-8   msb008</b> Organisation und Personalmanagement	<b>msb008</b> Organisation und Personalmanagement	Fehlversuche werden mitgezählt.  Modulprüfung ab Sommersemester 2023: Klausur oder (e)Portfolio mit Klausurteil

c)

In der Tabellenzeile WE-3a | web904 Wirtschaft und Ethik wird in der letzten Spalte der Satz „Fehlversuche aus dem Modul WE-3a | web904 werden angerechnet.“ durch „Fehlversuche werden mitgezählt.“ ersetzt.

d)

In der Tabellenzeile MS-13 | msb013 Ökonomische Verhaltenstheorie und Experimente wird in der letzten Spalte der Satz „Fehlversuche im Modul MS-13 | msb013 behalten ihre Gültigkeit.“ durch „Fehlversuche werden mitgezählt.“ ersetzt.

3.

Die Paragraphen **§ 3 Auslaufen von Ordnungen** und **§ 4 Übergang in neue Ordnungen** werden ersatzlos gestrichen.

4.

Unterhalb von **§ 2 Modulbelegung und -verbuchung** wird folgender Paragraph neu eingefügt:

**„§ 3 Inkrafttreten**

Diese Übergangsordnung tritt zum 1. Oktober 2021 in Kraft.“

**Neubekanntmachung der  
Übergangsordnung zur Prüfungsordnung  
für den Bachelorstudiengang  
Management Sozialer Dienstleistungen (AMBI 21/2018, 05/2019)**

Die Übergangsordnung zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Management Sozialer Dienstleistungen (AMBI 21/2018, 05/2019) wird hiermit in der Fassung der Ersten Änderung vom 30.06.2021 neu bekannt gemacht.

**§ 1 Geltungsbereich**

<sup>1</sup>Diese Ordnung regelt die Übergangsbestimmungen und die Außerkraftsetzung folgender Prüfungsordnungen:

- „Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Management Sozialer Dienstleistungen (PO BAMSD) vom 02.08.2018 (Amtliches Mitteilungsblatt 21/2018)
- „Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Management Sozialer Dienstleistungen (PO BAMSD) / Erste Änderung / Neubekanntmachung vom 25.04.2019 (Amtliches Mitteilungsblatt 05/2019)

<sup>2</sup>Die folgenden Bestimmungen gelten für Studierende, die nach einer der in Satz 1 genannten Ordnungen studieren.

**§ 2 Modulbelegung und -verbuchung**

<sup>1</sup>Die von Übergangsbestimmungen betroffenen Module aus den in § 1 Satz 1 genannten Prüfungsordnungen sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. <sup>2</sup>Die in § 1 Satz 2 bezeichneten Studierenden studieren die aufgeführten Module, sofern sie sie noch nicht erfolgreich absolviert haben, gemäß den folgenden Bestimmungen. <sup>3</sup>Module aus alten Ordnungen, die bereits erfolgreich absolviert wurden oder im Laufe des Übergangszeitraums absolviert werden, werden unverändert im Studienkonto geführt.

Module aus in § 1 Satz 1 genannten Prüfungsordnungen	zu studieren, sofern das Modul aus in § 1 Satz 1 genannten Prüfungsordnungen bzw. dessen Veranstaltungen nicht mehr angeboten werden	ergänzende Bestimmungen
<b>MS-1   msb001</b> Wirtschaftsmathematik und ihre Anwendungen	<b>msb001</b> Wirtschaftsmathematik und ihre Anwendungen	Fehlversuche werden mitgezählt.  Modulprüfung: Klausur oder (e)Portfolio mit Klausurteil
<b>MS-4   msb004</b> Einführung in das Management Sozialer Dienstleistungen	<b>msb004</b> Einführung in das Management Sozialer Dienstleistungen	Fehlversuche werden mitgezählt.  Modulprüfung: Klausur oder (e)Portfolio mit Klausurteil

Module aus in § 1 Satz 1 genannten Prüfungsordnungen	zu studieren, sofern das Modul aus in § 1 Satz 1 genannten Prüfungsordnungen bzw. dessen Veranstaltungen nicht mehr angeboten werden	ergänzende Bestimmungen
<b>MS-6   msb006</b> Management	<b>msb006</b> Management	Fehlversuche werden mitgezählt.  Modulprüfung: (e)Portfolio mit Klausurteil oder Referat
<b>MS-8   msb008</b> Organisation und Personalmanagement	<b>msb008</b> Organisation und Personalmanagement	Fehlversuche werden mitgezählt.  Modulprüfung ab Sommersemester 2023: Klausur oder (e)Portfolio mit Klausurteil
<b>WE-3a   web904</b> Wirtschaft und Ethik	<b>web005</b> Corporate Social Responsibility	Fehlversuche werden mitgezählt.
<b>MS-13   msb013</b> Ökonomische Verhaltenstheorie und Experimente	<b>msb013</b> Ökonomische Verhaltenstheorie und Experimente	Fehlversuche werden mitgezählt.  Die Semesterlage ändert sich von Wintersemester auf Sommersemester.

### § 3 Inkrafttreten

Diese Übergangsordnung tritt zum 1. Oktober 2021 in Kraft.